

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 25.02.2009

Revisions-Nr. : 1,03

**TRAFFIC AMPERE P EXTRA gelb**

00127-0054

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TRAFFIC AMPERE P EXTRA gelb

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbspray

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

a.m.p.e.r.e. system sas

Boite postale 27526

F--95040 Cergy Pontoise Cedex

Telefon ++33134647272

Telefax ++33130375517

Ansprechpartner

E-Mail: fds@amperesystem.com

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

---

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Farbiges Kunstharzaerosol in organischen Lösemitteln

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-192-2	64742-89-8	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
200-827-9	74-98-6	Propan	< 20 %	F+ R12
203-448-7	106-97-8	Butan	< 10 %	F+ R12
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 10 %	F, Xi R11-36-67
205-563-8	142-82-5	Heptan	< 10 %	F, Xn, Xi, N R11-65-38-67-50-53
200-662-2	67-64-1	Aceton	< 5 %	F, Xi R11-36-66-67
200-659-6	67-56-1	Methanol	< 1 %	F, T R11-23/24/25-39/23/24/25

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### **Erste Hilfe nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### **Erste Hilfe nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Anschließend mit Hautcreme behandeln.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

### **Erste Hilfe nach Verschlucken**

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **Zusätzliche Hinweise**

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 25.02.2009

Revisions-Nr. : 1,03

**TRAFFIC AMPERE P EXTRA gelb**

00127-0054

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

2 B

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	.
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	.
67-56-1	Methanol	200	270		4(II)	.
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	.
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen.

#### Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 30 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

#### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

---

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Gelb
Geruch	Lösemittelartig

### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Prüfnorm

#### **Zustandsänderungen**

Siedepunkt	- 44 °C
Flammpunkt	- 19 °C

#### **Entzündlichkeit**

untere Explosionsgrenze	0,9 Vol.-%
obere Explosionsgrenze	10,9 Vol.-%
Zündtemperatur	215 °C
Dampfdruck :	2750 hPa
Dichte (bei 20 °C) :	0,88 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Nicht mischbar

#### **Lösemittelgehalt**

< 40 %

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Starke Oxidationsmittel.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Haut.  
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

#### **Sonstige Beobachtungen**

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.  
Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt aufgenommen werden. (Hautresorption)  
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### **Abfallschlüssel Produkt**

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	2
Klassifizierungscode :	5F
Gefahr-Nummer	
UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 2

### **Bezeichnung des Gutes**

DRUCKGASPACKUNGEN

### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

### **Binnenschifftransport**

#### **Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	2
UN-Nummer	1950
Marine pollutant	No
EmS	F-D; S-U
Begrenzte Menge (LQ) :	1 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	-
Gefahrzettel	2.1

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 25.02.2009

Revisions-Nr. : 1,03

**TRAFFIC AMPERE P EXTRA gelb**

00127-0054

### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2009.

### Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	2.1
UN/ID-Nr.	1950
Gefahrzettel	2.1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	203
IATA-Maximale Menge - Passenger	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	203
IATA-Maximale Menge - Cargo	150 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y203 / 30 kg

### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS FLAMMABLE

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 7.1.6.3. IATA/DGR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

**Gefahrenbezeichnung** F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich

### **R-Sätze**

- 12 Hochentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **S-Sätze**

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Nationale Vorschriften

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

a.m.p.e.r.e. system sas

überarbeitet am : 25.02.2009

Revisions-Nr. : 1,03

**TRAFFIC AMPERE P EXTRA gelb**

00127-0054

---

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil	< 60 %
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	< 60 %

---

### **16. Sonstige Angaben**

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*